



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/118/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	02.06.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt,
den Verein „Wir sind Wir e. V.“
als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Am 09.12.2019 reichte der Verein „Wir sind Wir e.V.“ den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII bei der Verwaltung des Jugendamtes ein. Entsprechend der Richtlinie des Landkreises Görlitz vom 10.09.2009, geändert am 24.08.2018, wurde der Antrag durch die Verwaltung des Landkreises Görlitz geprüft. Die erforderlichen Antragsunterlagen wurden vom Träger vollständig eingereicht. Der Träger ist Mitglied im Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e. V., womit allerdings keine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII verbunden ist.

Der Verein wurde 2015 in Weißwasser gegründet, nachdem sich Mitglieder bereits im Vorfeld, im Bereich der Arbeit mit und der Interessenvertretung von Spätaussiedlern und Migranten innerhalb eines anderen Vereins engagiert hatten. Unter Beachtung der russisch- und deutschsprachigen Mitglieder wird der Verein zweisprachig geführt.

In der vorliegenden Satzung sind Aufgaben, Ziele und Organisationsstrukturen des Vereins nachvollziehbar beschrieben.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, insbesondere die

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Hilfe für Spätaussiedler, Aussiedler, Vertriebene, Flüchtlinge und Behinderte
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Altenhilfe,

die in Form von

- außerschulischer Bildungsarbeit, Kulturarbeit, Integrationsarbeit und Internationaler Jugendarbeit
- Beratung und Unterstützung von Spätaussiedlern, Aussiedlern, Vertriebenen, Flüchtlingen, Zivilbeschäftigten und Behinderten bei Alltagsfragen und –problemen
- Durchführung kultureller und sportlicher Projekte und Veranstaltungen
- Bildungsangebote zur Förderung von Zweisprachigkeit
- Durchführung von Projekten zur Förderung von Toleranz und Weltoffenheit
- Initiativen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements
- Vertretung von Interessen von Kindern, Jugend und Familien
- Veranstaltung eines Seniorentreffs

umgesetzt werden sollen.

In diesem Sinne agiert der Verein generationsübergreifend mit vielfältigen Angeboten, die hauptsächlich das Gemeinwesen bereichern. Er leistet dabei einen nicht unwesentlichen Beitrag, die Annäherung und das Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen zu einem besseren Verständnis zu führen und fungiert als verlässlicher Partner weiterer Akteure des Gemeinwesens.

Beispielhaft seien aufgeführt:

- das russische Folklorefest „Masleniza“ zur Verabschiedung des Winters
- das Sommerfest, welches viele Akteure des Gemeinwesens vereint
- das jährlich stattfindende „1000 Lichterfest“ auf dem Boulevard in Weißwasser
- grenzüberschreitende Begegnungsveranstaltungen auf polnischer wie deutscher Seite
- Projekte für Kinder und Jugendliche, die zur Förderung sozialer wie persönlicher Kompetenzen beitragen.

Das bisher Erreichte lässt den Verein danach streben, sich weiter zu entwickeln und Angebote zu festigen, auszubauen oder in Unterstützung des Ehrenamtes personell zu untersetzen.

Die Anerkennung als freier Träger nach § 75 SGB VIII wird empfohlen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 75 SGB VIII
- Richtlinie zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) i. V. m. § 19 LJHG (Landesjugendhilfegesetz) und
- „Grundsätze des Landesjugendamtes für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 19 LJHG“

Anlage:

Tabellarische Übersicht zum Antragsverfahren